

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.10.1966

Geschäftszahl

0489/66

Rechtssatz

Die Kreditvermittlung eines Rechtsanwaltes ist eine gewerbliche Tätigkeit, wenn sie ausschließlich im Zusammenhang der Geschäftspartner besteht und mit einer von der Kreditsumme abhängigen Provision entlohnt wird.